# ARCHITEKTURWETTBEWERB „WINKLERBAHNHOF“ – LINZ

AUSLOBER :

**GWG - Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft, der Stadt Linz GmbH Eisenhandstraße 30, 4021 Linz**

## TERMINE

| | | |
|---|---|---|
| AUSGABEDATUM WB-UNTERLAGEN | 13. Mai 2015 | |
| KOLLOQUIUM | 20. Mai 2015 | 16:00 Uhr |
| TEILNAHMEREGISTRIERUNG BIS | 25. Juni 2015 | INKL.BEFUGNISBESTÄTIGUNG |
| ABGABE PLÄNE | 2. Juli 2015 | 16:00 Uhr einlangend |
| ABGABE MODELL | 9. Juli 2015 | 16:00 Uhr einlangend |
| PREISGERICHT | 22. Juli 2015 | |

Abgabeort :

**GWG** - Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Linz GmbH
Technische Abteilung 2.Stock, Eisenhandstraße 30, 4021 Linz

Die Kammer der Architekten u.Ingenieurkonsulenten für Oberösterreich und Salzburg hat im Rahmen ihrer Obliegenheiten die Ausschreibung überprüft und mit Schreiben vom 05.05.2015 die Kooperation bestätigt.

# *W E T T B E W E R B S A U S S C H R E I B U N G*
# *I N H A L T S V E R Z E I C H N I S*


## *A ALLGEMEINE WETTBEWERBSBEDINGUNGEN*

A1 Auslober – Ausschreibende Stelle
A2 Gegenstand und Ziel des Wettbewerbes
A3 Art des Wettbewerbes
A4 Teilnahmeberechtigung
A5 Rechtsgrundlagen
A6 Termine und Abgabeort
A7 Preisgelder
A8 Eigentums- und Urheberrecht
A9 Beauftragung
A10 Preisgericht und Vorprüfung
A11 Formale Bedingungen und Kennzeichnung
A12 Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses

## *B BESONDERE WETTBEWERBSBEDINGUNGEN RICHTLINIEN UND UNTERLAGEN ZUR ENTWURFSERSTELLUNG*

B1 Aufgabenstellung allgemein
B2 Aufgabenstellung besonders
B3 Planungsziele
B4 Planungsgebiet
B5 Planungsvorgaben
***B6 Epilog***
B7 Art und Umfang der Leistungen
B8 Ausführung der einzureichenden Arbeiten
B9 Beurteilungskriterien
B10 Sonstiges

## *C WETTBEWERBSUNTERLAGEN PLÄNE UND SONSTIGE UNTERLAGEN*

C1 Flächenwidmungs- und Bebauungsplan
C2 Lageplan – Planungsgrundlagen
C3 Richtlinien der OÖ Wohnbauförderung
C4 Fotos – Unterlagen
C5 Formblätter

# A ALLGEMEINE WETTBEWERBSBEDINGUNGEN

## 1 AUSLOBER - AUSSCHREIBENDE STELLE

**GWG**
Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Linz GmbH
Eisenhandstraße 30, A-4021 Linz
T 0732 / 7613
F 0732 / 7613 33314
E gwginfo@gwg-linz.at
UID ATU37466407

**WB-Betreuung und Vorprüfung:**
Architekt DI. Heinz Plöderl
Atelier: Bernardingasse 14, A-4600 Wels
T 07242-79660-0
F 07242-79660-60
E office@pau.at

## 2 GEGENSTAND UND ZIEL DES WETTBEWERBES

21 Gegenstand des Verfahrens ist die Erlangung von Vorentwurfskonzepten für den Neubau einer Wohnanlage auf dem Areal des ehemaligen „Winklerbahnhofes“ in Linz (Grundstücke 1308/47)

22 Ziel des Verfahrens ist die Erlangung der bestmöglichen städtebaulichen, gestalterischen, funktionellen und wirtschaftlichen Lösungen auf Grundlage der OÖ Neubau-Förderungs-Verordnung – 2013 – Fassung vom 30.03.2015

## 3 ART DES WETTBEWERBES

einstufiger - auf Österreich beschränkter Architekturwettbewerb

## 4 TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Teilnahmeberechtigt sind

41 Österreichische Architekten, Zivilingenieure für Hochbau und ZT- Gesellschaften mit aufrechter Befugnis gemäß Ziviltechnikergesetz in der geltenden Fassung.

42 Natürliche Personen, die eine Planungsberechtigung zur selbständigen Planung des Wettbewerbsgegenstandes in Österreich besitzen.

43 Juristische Personen im vorgenannten Sinne, sofern deren satzungsgemäßer Gesellschaftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist und der Wettbewerbsaufgabe entspricht und einer der vertretungsbefugten Geschäftsführer bzw. der Verfasser der Wettbewerbsarbeit die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllt.

44 Jeder Teilnehmer ist, gleichgültig ob allein oder in Arbeitsgemeinschaft, nur einmal teilnahmeberechtigt. Eine mehrfache Teilnahme zieht den Ausschluss aller Projekte nach sich, an denen der Zuwiderhandelnde beteiligt ist.
Bei Arbeitsgemeinschaften müssen alle Mitglieder die Teilnahmeberechtigung besitzen. Varianten sind ausgeschlossen.

46 Mitarbeiter
Die Wettbewerbsteilnehmer dürfen sich eines oder mehrerer Mitarbeiter/s, die über **keine** aufrechte Befugnis eines Architekten oder Zivilingenieurs für Hochbau nach den Bestimmungen des Ziviltechnikergesetzes verfügen, bedienen. Diese Mitarbeiter dürfen vom Teilnehmer genannt werden und sind im Protokoll des Preisgerichtes und in den Verlautbarungen des Wettbewerbsergebnisses sowie bei Ausstellungen zu nennen.

47 Ausschließungsgründe am Verfahren

Als Gründe des Ausschlusses vom Verfahren durch den Auslober gelten

- alle Personen, die an der Erstellung der Verfahrensunterlagen, von Vorprojekten für den Wettbewerb oder der Wettbewerbsunterlagen, mitgewirkt haben,
- ausgenommen davon sind alle Personen die die kammerinterne Prüfung der Wettbewerbsunterlagen durchführen
- die Vorbereiter, Vorprüfer und Mitglieder des Preisgerichtes bzw. des Beratungsgremiums sowie deren nahe Angehörigen (als solche gelten: Ehegatten, Verwandte oder Verschwägerte in gerader Linie, in der Seitenlinie bis zum 4. Grad Verwandte oder im 2. Grad Verschwägerte, Stief-, Wahl-, und Pflegeeltern, Stief-, Wahl- und Pflegekinder sowie Mündel und Pflegebefohlene)
- deren Teilhaber an aufrechten Ziviltechnikergesellschaften („Bürogemeinschaften“) und auf Dauer gebildeten Teilnehmergemeinschaften
- Personen, die zu einem Mitglied des Preisgerichtes in einem berufsrechtlichen Abhängigkeitsverhältnis stehen (z.B.: Angestellte, bei Universitätsprofessoren die Angehörigen des jeweiligen Institutes) bzw. Personen, zu denen ein Mitglied des Preisgerichtes in einem solchen Abhängigkeitsverhältnis steht
- Personen, die den Versuch unternehmen, die Mitglieder des Preisgerichtes in seiner Entscheidung als Preisrichter zu beeinflussen und/oder
- Personen, die eine Angabe in den eingereichten Wettbewerbsarbeiten machen, welche auf die Urheberschaft schließen lässt, oder die Bestimmungen der Wettbewerbsausschreibung nicht eingehalten haben

48 Ausschließungsgründe von Wettbewerbsarbeiten

Als Gründe des Ausschlusses einer Wettbewerbsarbeit von der Beurteilung durch das Preisgericht gelten

- die Ausschließungsgründe gem. § 8 WOA i.d.g.F.
- bei verspäteter Einreichung der Wettbewerbsarbeit oder des Modells
- Verletzung der Anonymität

## *5 RECHTSGRUNDLAGEN*

### *Wettbewerbsordnung Architektur WOA 2010*

51 Für den Auslober und die Teilnehmer ist die Wettbewerbsordnung Architektur WOA 2010, herausgegeben von der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, verbindliche Rechtsgrundlage, soweit diese Wettbewerbsausschreibung nichts anderes bestimmt.

52 Mit der Einreichung seiner Arbeit nimmt jeder Teilnehmer alle in der vorliegenden Ausschreibung enthaltenen Bedingungen an.
***Die Entscheidungen des Preisgerichtes sind endgültig und unanfechtbar.***

53 Bei Streitigkeiten in formalen Fragen, nicht jedoch in Ermessensfragen, die sich auf die Entscheidungen des Preisgerichtes beziehen, unterwerfen sich der Auslober und die Wettbewerbsteilnehmer einem Schlichtungsverfahren bei der zuständigen Länderkammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten.

531 Sollten sich jedoch solche Streitigkeiten nicht durch ein Schlichtungsverfahren regeln lassen, so gilt am Firmensitz der AusloberIn das fachlich zuständige Gericht als vereinbart.

54 ***Genehmigungsvermerk durch die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Oberösterreich und Salzburg***

541 Die Ausschreibung wurde von der Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten für OÖ und Salzburg überprüft und mit Schreiben von 5. Mai 2015 wurde die Übereinstimmung mit der WOA bestätigt.

## *6 TERMINE UND ABGABEORT*

Für die Teilnahme am Wettbewerb ist eine ***schriftliche REGISTRIERUNG der TeilnehmerIN (Teilnahmebestätigung der TeilnehmerIn inkl. Bestätigung der Befugnis)*** bis spätestens 24. Juni 2015 – 12:00 Uhr (Datum Poststempel oder sonstige Übertragungsmedien gleicher Tag) bei GWG-Linz erforderlich.
Ohne fristgerechtes Einlangen der Teilnahmeregistrierung – Bestätigung der Teilnahme am Architekturwettbewerb der TeilnehmerIn - samt beigeschlossener Befugnisbestätigung ist eine Teilnahme ***n i c h t*** möglich. Diese Teilnahmebestätigung kann bis max. 8 Tage vor dem Abgabetermin erlangt werden.

61 Wettbewerbsunterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen können ab 13. Mai 2015 kostenlos von der Webseite **www. architekturwettbewerb.at, www.arching-zt.at bzw. www. gwg-linz.at** heruntergeladen werden.

62 Fragebeantwortung und Kolloquium

Fragen der WB-Teilnehmer können schriftlich per e-mail bis 19. Mai 2015 an DI. Heinz Plöderl - winklerbahnhof@pau.at gerichtet werden.
Die Fragen werden im Rahmen des Kolloquium vom Preisgericht beantwortet.

**63 Konstituierende Sitzung:**
**20. Mai 2015** um **14:00 Uhr** im Sitzungszimmer 3.Stock GWG Linz

**64 Kolloquium:**
**20. Mai 2015** findet um **16.00 Uhr** im Sitzungszimmer 3.Stock GWG Linz
mit den Vertretern der AusloberIn, Preisrichtern und Vorprüfer

Die aufgeworfenen Fragen werden gemeinsam mit den rechtzeitig schriftlich eingebrachten Fragen beantwortet. Über das Kolloquium wird darüber ein Protokoll verfasst, welches allen Wettbewerbsteilnehmern, den Mitgliedern des Preisgerichtes, sowie dem Vorprüfer umgehend zugesandt wird.

65 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

***651 Abgabe Pläne***

Die Wettbewerbsarbeit ist bis spätestens **2. Juli 2015 – 16:00 *Uhr*** bei GWG Linz unter Wahrung der **Anonymität** gegen Ausfolgung einer Empfangsbestätigung abzugeben.
***Erfolgt die Ablieferung durch Einsendung auf dem Postweg (Post, Bahn, Eilboten oder ähnlichen Kurierdiensten) trägt das Risiko des rechtzeitigen E i n l a n g e n s der Planunterlagen am 2. Juli 2015 – 16:00 Uhr der Wettbewerbsteilnehmer.***
Bei Zusendung auf dem Postweg ist als Absender die Adresse der AusloberIn anzugeben.

***652 Abgabe Modell***

Bis spätestens **9. Juli 2015 – 16:00 *Uhr*** ist bei GWG-Linz das Modell unter Wahrung der **Anonymität** gegen Ausfolgung einer Empfangsbestätigung abzugeben.
***Erfolgt die Ablieferung durch Einsendung auf dem Postweg (Post, Bahn, Eilboten oder ähnlichen Kurierdiensten) trägt das Risiko des rechtzeitigen E i n l a n g e n s des Wettbewerbsmodells der Wettbewerbsteilnehmer.***
Bei Zusendung auf dem Postweg ist als Absender die Adresse des Auslobers anzugeben.
***Terminverlängerungen sind nicht vorgesehen***

## *7 PREISE*

71 Folgende Preisgelder sind vorgesehen

| | |
|---|---|
| 1. Preis | EUR 21 000.- |
| 2. Preis | EUR 16 000.- |
| 3. Preis | EUR 11 000.- |
| 5 Ankäufe à EUR | EUR 6 000.- |
| Preisgeldsumme netto exkl. MWST | EUR 78 000.- |
| zzgl. 20 % MWST | EUR 15 600.- |
| ***Gesamtsumme inkl. MWST*** | ***EUR 93 600.-*** |

72 In zu begründenden Ausnahmefällen bleibt es dem Preisgericht vorbehalten, eine andere Aufteilung der ausgesetzten Preise und Anerkennungspreise vorzunehmen. Dabei ist aber die Gesamtsumme der ausgesetzten Preisgelder in jedem Fall zu vergeben und auch die ausgelobte Gesamtanzahl der zu prämierenden Arbeiten in jedem Fall beizubehalten

73 Stellt sich beim Öffnen des Verfasserkuverts mit dem Namen der Preisträger heraus, daß der Verfasser eines Preises nicht teilnahmeberechtigt war, so rückt das in der Reihung nachfolgende Projekt zu den Preisträgern auf. Das Preisgericht hat zu diesem Zweck vor Öffnung der Verfasserkuverts eine entsprechende Anzahl Nachrückerprojekte zu nominieren.

74 Die Preisgelder werden unmittelbar nach der Wettbewerbsentscheidung unbeschadet eventueller Vereinbarungen zwischen dem Wettbewerbsteilnehmern und seinen Mitarbeitern nur an den Teilnahmeberechtigten ausbezahlt. Bei Arbeitsgemeinschaften erfolgt die Auszahlung an das im Verfasserkuvert als empfangsberechtigt ausgewiesene Mitglied der Arbeitsgemeinschaft

75 Die Preisgelder werden nach gültiger Rechnungslegung innerhalb von 14 Tagen zur Auszahlung gebracht.

## *8 EIGENTUMS- UND URHEBERRECHT*

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen und sonstigen Ausarbeitungen der Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung des Preisgeldes an den Auslober über. Der Projektverfasser behält das geistige Eigentum an den eingereichten Projekten, worin das Recht anderweitiger Verwertung eingeschlossen ist

## *9 ABSICHTSERKLÄRUNG, BEAUFTRAGUNG*

Die AuftraggeberIn beabsichtigt nach Abschluss des Architekturwettbewerbes unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichts, Verhandlungen mit der VerfasserIn des mit dem 1. Preis ausgezeichneten Projektes über eine Beauftragung mit den weiteren Planungsleistungen auf Basis der Honorarleitlinien für Architekten - HOA 2004 zu führen.

91 Die Übertragung folgender Leistungen ist vorgesehen:

**Planungsleistungen**

| | |
|---|---|
| Vorentwurfsplanung | ***VE*** |
| - Entwurfsplanung | E |
| - Einreichplanung | EP |
| - Ausführungsplanung | AP |
| - Künstlerische Oberleitung | ***KÜOL*** |
| - Technische Oberleitung | ***TEOL*** |

92 Anrechnung der Preissumme

Wird ein Preisträger mit der Durchführung von Architekturleistungen zur Realisierung seiner mit einem Preis ausgezeichneten Arbeit betraut, so kann der als Preis erhaltene Betrag auf das Planungshonorar angerechnet werden, sofern sich das Ausführungsprojekt nicht wesentlich von der Wettbewerbsarbeit unterscheidet.

93 Der mit der Planung beauftragte Preisträger muss, unabhängig vom Ort seines tatsächlichen Kanzleisitzes, gewährleisten, dass er im Rahmen der Projektsabwicklung ohne zusätzlichen Kostenaufwand für den Bauherrn für die reibungslose Projektabwicklung in ausreichenden Maß vor Ort und auch zu entsprechenden Besprechungen in Linz verfügbar ist und auch über ausreichendes Personal vor Ort verfügt und hat dafür entsprechende Vorkehrungen zu treffen, wie ua. die Eröffnung eines eigenen Büros/Filiale in Oberösterreich bzw. die Zusammenarbeit mit einem ortsansässigen Partner.

94 Die von der AuftraggeberIn aus sachlichen, funktionalen oder wirtschaftlichen Gründen verlangten Änderungen des im Architekturwettbewerb eingereichten Projektes sind wie die Empfehlungen des Preisgerichtes in der weiteren Planung zu berücksichtigen.

## *10 PREISGERICHT UND VORPRÜFUNG*

Das Preisgericht setzt sich aus folgenden stimmberechtigten Fach- und Sachpreisrichter zusammen:

101 ***Fachpreisrichter***

| ***Hauptpreisrichter*** | ***Ersatzpreisrichter*** |
|---|---|
| **DI. Hans Obermoser** – Architekt (Kammer d. Architekten u. Ingenieure) | DI. Helmut Reitter - Architekt |
| **DI. Ursula Schneider** - Architektin (Kammer d. Architekten u. Ingenieure) | DI. Hans Schmitzberger - Architekt |
| **Professor Christoph Langhof** – Architekt (Gestaltungsbeirat d. Stadt Linz) | DI. Heinz Lang - Architekt |
| **DI. Gunter Amesberger** (Stadt Linz) | DI. Harald Lueger |

*102* ***Sachpreisrichter***

| ***Hauptpreisrichter*** | ***Ersatzpreisrichter*** |
|---|---|
| **Vbgm$^{in}$ Karin Hörzing** Vorsitzende Aufsichtsrat GWG-Linz | Elisabeth Pahl, MSc GWG-Linz |
| **Mag. Dr. Hermann Kepplinger** 1.Vorsitzender StV Aufsichtsrat GWG-Linz | Ing. Peter Mair GWG-Linz |
| **Direktor Wolfgang Pfeil**, MBA GWG-Linz | Ing. Manfred Kaar GWG-Linz |
| **Direktor Mag. Nikolaus Stadler** GWG-Linz | Paulina Wessela GWG-Linz |

103 **Berater** (ohne Stimmrecht)
alle Ersatzpreisrichter

104 VORPRÜFUNG

Vorprüfer für die städtebaulichen, gestalterischen (Architektur), funktionellen und wirtschaftlichen Belange der eingereichten Wettbewerbsarbeiten:
**Architekt DI. Heinz Plöderl** unterstützt von **Bmst. DI. Armin Auinger MsC** für die wirtschaftliche Beurteilung lt. OÖ Neubauförderungsverordnung.
Die Wettbewerbsarbeiten werden als Vorbereitung für die Sitzung des Preisgerichtes einer nachvollziehbaren - nach nicht wertenden Kriterien folgenden Vorprüfung – unterzogen.
Die beigestellten Formblätter für die Vorprüfung sind zu verwenden.

106 PREISGERICHT AUFGABEN

- Aufgabe des Preisgerichtes ist es, im Zuge des Kolloquiums an einer örtlichen Begehung des Geländes gemeinsam mit den Wettbewerbsteilnehmern teilzunehmen und bei der Beantwortung auftretender Fragen mitzuwirken.
- Nach Durchführung der Vorprüfung tritt das Preisgericht zur Beurteilung der eingereichten Wettbewerbsarbeiten zusammen. Die Entscheidungen werden in einem Protokoll festgehalten und sind endgültig.
- Das Preisgericht ist ***verpflichtet*** eine Reihung der Projekte durchzuführen bzw. eine Auswahl der prämierungswürdigen Arbeiten herbeizuführen. In begründeten Ausnahmefällen kann eine andere Aufteilung der Preise erfolgen, die Gesamtsumme der Preise ist aber in jedem Fall zu vergeben.
- Unter Zugrundelegung der Wettbewerbsordnung ist das Preisgericht verpflichtet dem Auslober ***Empfehlungen*** hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise projekt- wie auch verfahrensbezogen abzugeben.

## *11 FORMALE BEDINGUNGEN UND KENNZEICHNUNG*

111 Jede eingereichte Wettbewerbsarbeit ist mit einer Kennzahl zu bezeichnen, die aus 6 Ziffern zu bestehen hat und in einer Größe von 1 cm und 6 cm Länge auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Wettbewerbsarbeit rechts oben anzubringen ist.

Alle Einzelstücke des Entwurfes haben ferner die Aufschrift
***„Architekturwettbewerb Winklerbahnhof – Linz“*** zu enthalten.

112 Varianten sind unzulässig, sind bereits von der Vorprüfung auszuscheiden und dürfen dem Preisgericht ***nicht*** zur Beurteilung vorgelegt werden.

113 Der Wettbewerbsarbeit ist ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen sowie ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizuschließen, welcher außen die Kennzahl trägt und ein Blatt – Vordruck siehe Beilage – mit Namen und Anschrift des Teilnehmers oder der die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft unter Anführung der Mitarbeiter enthält. Bei Arbeitsgemeinschaften ist ein Mitglied als empfangsberechtigt auszuweisen.
Das Verfasserblatt hat weiters die Telefonnummer und die Kontonummer des Teilnehmers bzw. Empfangsberechtigten zu enthalten.

114 Die Entwürfe sind doppelt verpackt einzusenden bzw. abzugeben. Die äußere Verpackung ist mit der Kennzahl und mit der Bezeichnung ***„Architekturwettbewerb Winklerbahnhof – Linz***“ zu versehen.
Auf der inneren Verpackung ist lediglich die Kennzahl anzubringen.

## *12 BEKANNTGABE DES WETTBEWERBSERGEBNISSES*

### 121 BENACHRICHTIGUNG DER PREISTRÄGER

Das Ergebnis wird umgehend den Teilnehmern mit den prämierten Entwürfen sowie der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Oberösterreich und Salzburg mitgeteilt

### 122 VERÖFFENTLICHUNG UND AUSSTELLUNG

***Alle*** zugelassenen Arbeiten werden nach Abschluss des Preisgerichtes mindestens zwei (2) Wochen öffentlich zu Besichtigung ausgestellt und mit Namen der Verfasser und deren Mitarbeiter gekennzeichnet. (***Nachweis der Teilnahmeberechtigung durch Kopie des Verfasserblattes).***
Ort und Zeitpunkt der Ausstellung sind im Protokoll festzuhalten. ***Protokoll und Vorprüfbericht*** werden in der Ausstellung ***diebstahlsicher*** aufgelegt.
Weiters wird das Ergebnis des Wettbewerbes unter Nennung der Verfasser und Mitarbeiter der prämierten Arbeiten den Tages- und Fachzeitungen bekannt gegeben.

123 Das Protokoll des Preisgerichtes wird allen Teilnehmern, Preisrichtern, deren Ersatzpreisrichtern und der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Oberösterreich und Salzburg zugesandt.

### 124 PUBLIKATION DER WETTBEWERBSARBEIT IM INTERNET

Die Wettbewerbsteilnehmer sind aufgefordert, an der Internetpublikation ihrer Wettbewerbsbeiträge im Rahmen des Portals

***http://www.architekturwettbewerb.at***

der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten durch die Übergabe publikationsfähiger Daten mitzuwirken. Da vorgesehen ist, die Daten ohne weitere Bearbeitung zu veröffentlichen, wird um die Einhaltung folgender Regeln ersucht:

- je eine gesonderte Publikationsdatei (im pdf-Format) entsprechend jedem eingereichten Plan, bei 300 dpi Auflösung, in einfacher Ausfertigung auf CD-ROM oder DVD. Die CD-ROM bzw. DVD muss unter Microsoft- oder Mac-Betriebssystemen lesbar sein
- Dateigrößen möglichst klein (< 1 MB)
- inhaltlich eindeutige Dateibenennungen: z.B. ***„Kennzahl.pdf“***
- Erläuterungsbericht, Formblätter etc. als gesonderte pdf-Dokumente

# *B BESONDERE WETTBEWERBSBEDINGUNGEN RICHTLINIEN UND UNTERLAGEN ZUR ENTWURFSERSTELLUNG*

## *1 AUFGABENSTELLUNG ALLGEMEIN*

### *11 P R Ä A M B E L*

Für die AusloberIn ist der Architekturwettbewerb als ein bedeutendes Instrument zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Wohnbaukultur in Oberösterreich.
Als Auftraggeber erkennt die AusloberIn seine besondere Verantwortung und die damit verbundenen Möglichkeiten, richtungsweisend und beispielgebend zu wirken.
Dementsprechend fordert sie alle Architektinnen und Architekten auf, sich produktiv und innovativ an diesem offenen Verfahren zu beteiligen.
In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass es der AusloberIn ein Anliegen ist alle Altersgruppen in die Architekturwettbewerbe mit einzubinden.

*Ziel ist es ein breites Spektrum an hochwertigen Wettbewerbsarbeiten zu erlangen, die nicht nur den jetzigen Stand der Entwicklungen reflektieren, sondern auch durchaus überzeugende neue Wege aufzeigen.*

***Wesentlich ist, dass es gelingt, auf die in der Regel hochkomplexen Sachverhalte städtebaulich standortbezogen, architektonisch eigenständig, funktionell nutzerfreundlich und wirtschaftlich vertretbar, innovativ und in einer kriterienwürdigen Zusammenschau, zu reagieren.***

Das vorhandene vorstädtische Umfeld ist überwiegend geprägt von vier (vier Geschosse und Dachgeschoß) bis fünfgeschoßigen Wohnbauten (Grüne Mitte Linz) und grenzt eingebettet in Freiflächen getrennt durch die Bahntrasse (ÖBB Anschluss Stammgleis) im Norden an die neu gestaltete und errichtete „Grüne Mitte - Linz“, die nach den Planungsintentionen des Masterplanes „Linz Mitte“ vervollständigt werden soll.
Das Wettbewerbsareal „Winklerbahnhof GWG“ grenzt im Osten an das Firmenareal der Firma Neunteufel GmbH und ÖBB Raimundstrasse 43/43a/43b, schließt im Süden an die Raimundstrasse hin an und wird im Westen vom Areal Winklerbahnhof ÖBB West“ begrenzt. Die unmittelbare Nähe an die „Grüne Mitte“ stellt eine Qualität dar, die zur Attraktivierung der Lagegunst des Wettbewerbgebietes beiträgt.

Es gilt nun, die neue Wohnanlage in dieses Ambiente zu integrieren und humane (Fußgänger, Fahrräder...) Verbindungen nach allen Richtungen herzustellen. Eine attraktive Freiraumgestaltung soll den Erlebnis- und Imagewert nicht nur der neuen Anlage, sondern auch des Umfeldes steigern und das Freizeitverhalten im Quartier fördern.
Besondere Sorgfalt und Augenmerk ist auf die Anordnung und Ausgestaltung der Baukörper sowie die Gestaltung der Grünanlagen mit den Grünkorridoren durch/über die verbleibende Stammgleisanlage der ÖBB zu legen.

Zu den Wohnqualitäten zählen eine Vielfalt von Raumfolgen (Grundrissqualität) genauso wie ein Maß an Variabilität der Raumaufteilung (Fixpunkte sind die Fallstränge, Steigleitungen und Entlüftungen). Für die Flexibilität sorgen offene Grundrisse, die auch einen allfälligen Erweiterungsbedarf („mitwachsender Wohnraum“) ermöglichen.
Zu beachten sind jedenfalls die baurechtlichen Bestimmungen für die barrierefreie Gestaltung baulicher Anlagen, verankert im § 27 OÖ BauTG (Bautechnikgesetz).

Im Sinne der Nachhaltigkeit kommt dem Thema der baulichen Sommertauglichkeit und der Energieeffizienz eine hohe Bedeutung zu.

## *2 AUFGABENSTELLUNG BESONDERS*

WOHNUNGS- UND FLÄCHENPROGRAMM

Das Bruttobauland des Grundstückes „GWG Winklerbahnhof beträgt 13 300m2.

Nettobauland = Bruttobauland minus Erschliessung von 500 m2 sowie ca 6m2 Grünland /EW= ca. 2100 m2 = 10 700m2
GFZ=1,7 x Nettobauland = Bruttogrundfläche (BGF von 18 190m2)

Auf Grund der Lage, sowie der bestehenden angrenzenden Bebauungen, die im Umfeld durchaus auch höhere Gebäudekomplexe aufweisen, ist eine Errichtung von Wohnbauten mit 5 Vollgeschossen und punktuell mit höherer Geschoßigkeit unter der Hochhausgrenze lt. OÖ BauOrdnung vorstellbar.
Bei einer BGF von 18 190 m2 abzüglich einer erforderlichen entwurfsbedingten Infrastruktur von ca. 5-8% der BGF kann von einer tatsächlichen Bruttogrundfläche von gerundet 17 000 m 2 ausgegegangen und mit Nutzflächen (NF) von ca. 13 200 m2 gerechnet werden.

folgender Wohnungsschlüssel wird vorgegeben:

ca. 30% 4- Raumwohnungen mit max 90 m2 Wohnnutzfläche
mit Terrassen bzw. Loggia bzw. Balkon von max. 10% der Wohnnutzfläche

ca. 50% 3- Raumwohnungen mit max 75 m2 Wohnnutzfläche
mit Terrassen bzw. Loggia bzw. Balkon von max. 8 m2 Fläche

ca. 20% 2- Raumwohnungen mit max. 55 m2 Wohnnutzfläche
mit Terrassen bzw. Loggia bzw. Balkon von max. 8 m2 Fläche

daraus ergibt sich folgende Wohnungsanzahl:

ca. 52 4-Raumwohnungen
ca. 86 3-Raumwohnungen
ca. 35 2-Raumwohnungen

**ca. 173 Wohnungen gesamt**

Die durch die GFZ von 1,7 bestimmte, maximale Gesamt-Bruttogrundfläche von 18.190 m2 soll jedenfalls nicht überschritten werden. Aus Gründen der erforderlichen Wirtschaftlichkeit soll aber andererseits die maximale Bruttogrundfläche (BGF) möglichst erreicht werden.

## ALLGEMEINES

- kostengünstige, sparsame Baukörpergestaltung und –gliederung,
- funktionelle Grundrißgestaltung mit gut zugeordneten Kombinationen von Raum- und Nebenraumgruppen
- vielfältig und flexibel nutzbare Wohnungen für die unterschiedlichen Haushaltstypen
- niedrige Bauwerkskosten und Kosten im Lebenszyklus
- adäquate Anzahl an Stiegen und Liften
- geringe Erschliessungs- und Gangflächen
- keine terrassierten Objekte aus Gründen der zu erwartenden höheren Bau werkskosten
- keine offenen Laubengänge;
- behindertengerechter Zugang zu allen Wohnungen;
- Berücksichtigung der vorhandenen Lärmemissionen in der Gestaltung – s. Beilage
- Errichtungspflicht für Sicherheits- und Schutzräume nach § 28 OÖ. BauTG bzw. § 61 OÖ. BauTV: die Ausweisung der Sicherheitsräume ist erst nach Absprache mit dem Auslober in den Einreichplänen erforderlich.
- in jedem Objekt ist ein entsprechender Haustechnikraum (Größe ca. 25 m2) so wie ein eigener E-Verteilerraum (Größe ca. 15 m2) vorzusehen.

## WOHNUNGEN

- Variabel nutzbare Räume für die unterschiedlichen Bedürfnissen in wechselnden Lebenssituationen
- Küche mit Fenster;
- nach Möglichkeit Badezimmer mit Fenster;
- Fenster und Fensterflächen analog der OÖWohnbauförderrichtlinien
- Wohnzimmer annähernd quadratisch;
- Kellerabteil 5-6 m2 pro Wohnung;
- möglicher behindertengerechter Umbau von WC und Bad;
- Kinderzimmer mindestens 10 m2 groß sein

- 2-Zimmer Wohnungen:
  - Vorraum
  - Abstellraum
  - Bad (mit Badewanne, Dusche, Waschbecken u. Waschmaschine)
  - WC (Möglichkeit zum Umbau auf barrierefrei in Verbindung mit Bad)
  - Küche (Küche bzw. Kochnische – muss kein eigener Raum sein
  - Wohnzimmer
  - Schlafzimmer
  - Terrasse, Loggia oder Balkon

- 3-Zimmer Wohnungen:
  - Vorraum
  - Abstellraum
  - Bad (mit Badewanne, Dusche, Waschbecken u. Waschmaschine)
  - WC (Möglichkeit zum Umbau auf barrierefrei in Verbindung mit Bad)
  - Küche (Küche bzw. Kochnische – muss kein eigener Raum sein
  - Wohnzimmer
  - Schlafzimmer
  - Kinderzimmer
  - Terrasse, Loggia oder Balkon

- 4-Zimmer Wohnungen:
  - Vorraum
  - Abstellraum
  - Bad (mit Badewanne, Dusche, Waschbecken u. Waschmaschine)
  - WC (Möglichkeit zum Umbau auf barrierefrei in Verbindung mit Bad)
  - Küche (Küche bzw. Kochnische – muss kein eigener Raum sein
  - Wohnzimmer
  - Schlafzimmer
  - Kinderzimmer
  - Kinderzimmer
  - Terrasse, Loggia oder Balkon

**FREIFLÄCHEN**

- Freiflächen wie Terrassen, Balkone oder Loggien im Gesamtausmaß von 10% der Wohnnutzfläche – jedoch bei Wohnungen bis 80m2 bis max. 8 m2 Fläche. Erdgeschossige der Wohnung zugeordnete begrünte Gärten werden nicht in der Berechnung der Freiflächen berücksichtigt
- keine Dachterrassen;
- besonderer Wert wird auf die Gestaltung der öffentlichen Freiflächen (Wege, befestigte Sitzplätze (mind. 6m2) , Spielflächen…) einschließlich ihrer Anbindung an die Freiräume der Umgebung gelegt.
- anteilige Kleinkinder- und Kinderspielplätze

## *3 PLANUNGSZIELE*

Die AusloberIn beabsichtigt, auf dem Wettbewerbsareal, welches das Grundstück 1308/47 umfasst und 13.300 m2 groß ist, eine neue attraktive Wohnanlage mit ca. 18 190m2 Bruttogrundfläche und hoher Wohnqualität für eine breite Mieter- und Bewohnerstruktur unter Einhaltung der OÖ. Wohnbauförderungsrichtlinien zu errichten.

Um die erforderliche Wirtschaftlichkeit zu erzielen sollen die TeilnehmerInnen in ihren Projekten die erlaubte Gesamtgeschoßfläche möglichst erreichen.
Der ruhende Verkehr ist in Tiefgaragen zu organisieren. Ebenso soll im Vorentwurfskonzept mit gestalterischen Maßnahmen auf die Lärmsituation reagiert werden und hochwertige Grün- und Freiflächen geschaffen werden.

Die neuen Wohngebäude sollen mit 5 Vollgeschossen, die punktuell auch überschritten werden können, konzipiert werden, wobei diese Geschoßzahl auf das gegenwärtige Höhenniveau des Grundstückes (im Mittel 259,0 m ü.A.) bezogen wird. Bei tiefer liegenden Bauteilen ist der höchste Grundwasserspiegel HG 100 von 252,95 m ü.A. zu beachten.

Da es sich um geförderte Mietwohnungen handeln soll, ist beim Entwurf unbedingt auf niedrige Errichtungs- und Folgekosten zu achten. Zugleich ist aber zu bedenken, dass die geplante Wohnanlage laut OÖ. Wohnbauförderung dem Standard Niedrigenergiehaus zu entsprechen hat. Dafür hat der beauftragte Verfasser des aus dem Architekturwettbewerb hervorgegangenen Realisierungsprojektes den rechnerischen Nachweis zu erbringen.

## *4 PLANUNGSGEBIET*

Das Wettbewerbsgebiet an der Raimundstrasse – Linz ist 13 300 m2 groß, grenzt im Osten an die Grundstücke der Firma Neunteufel Gmbh und ÖBB Raimundstrasse 43/43a/43b, sowie im Westen an die 4-geschoßigen Wohngebäude mit ausgebautem Dachraum „Winklerbahnhof ÖBB West“.
Im Norden des Grundstückes liegt das ÖBB Anschlussbahn Stammgleis das mit seiner ost- west verlaufenden Gleistrasse eine markante städtebauliche Trennlinie darstellt, die von einem öffentlich zugänglichen Grünraum (ca. 6m2/Einwohner – ca 2100 m2) begleitet werden soll. Eine Verbindung aus diesem Grünraum zur „Grünen Mitte-Linz“ und damit Integration der das Siedlungsgebiet querenden Bahntrasse mit 2-3 öffentlich nutzbaren Fuß- und Radwegen ist im Vorentwurfskonzept des Wettbewerbes zu entwickeln.

Die Gestaltung der Erschliessung des Grundstückes ist von der Raimundstrasse aus nach den angegebenen Vorgaben zu konzipieren und soll die „Neugestaltung Raimundstrasse“ (s.Beilage) berücksichtigen. Der von der Raimundstrasse aus zur Firma Neunteufel GmbH führende Weg soll erhalten werden und ist in der Anordnung und Konzeption zu berücksichten.

Die vorhandene Trafoanlage der LinzAG sollte im städtebaulichen Konzept bei der Anordnung, Ausbildung und Gestaltung der Gebäude berücksichtigt werden und in die Gestaltung best möglich integriert werden.

- die Lärmbelastung liegt zwischen 55 und 60 dBA und ist in der Lärmkarte „Winklerbahnhof“ s. Beilage dargestellt; diese gilt es mit intelligenten Lösungen planerisch zu bewältigen.
- Flächenwidmung: Kerngebiet mit Zentrumsfunktion s.Beilagen
- Bebauungsplan: kein rechtswirksamer Bebauungsplan – zur Orientierung liegt dasnördliche der ÖBB Anschlussbahn liegende Planungsgebiet und dessen rechtswirksamer Bebauungsplan bei.
- anteilige Kleinkinder- und Kinderspielplätze

## *5 PLANUNGSVORGABEN*

51 Grundsätzlich sind die vorgegebenen Rahmenbedingungen, das vorgegebene Raumerfordernisprogramm und die Planungsvorgaben, die gültigen Gesetze, die technischen Normen und Fachnormen einzuhalten.

52 Das Projekt ist unter Beachtung der vereinbarten Kriterien für

- Städtebau
- Architektur
- Funktion
- Wirtschaftlichkeit

unter Einhaltung der vom Nutzer vorgegebenen Organisationsstruktur zu entwickeln.

Auf Grund der Vergleichbarkeit der Projekte, vor allem auch in Bezug auf die Bebauungsdichte, sind bei allen Projekten die Aussenwände mit 40, die Decken mit 40 cm, die Flachdächer mit 80 cm und die Raumhöhen mit 250 cm darzustellen.

## *53 Kostenrahmen*

531 Der Kostenrahmen - siehe Formblatt Kostendatenblatt = KDB - bei vorliegendem Raumerfordernisprogramm = RP ist durch die OÖ Wohnbauförderungsrichtlinie vorgegeben.

***Baukosten netto BAK lt. ÖNORM B 1801-1***

| *Kostenart* | | *Planungsphase* | *Kostenbereiche* | *Tolera* |
|---|---|---|---|---|
| ***Kostenrahmen*** | ***Start*** | ***Wettbewerb Basis*** | ***BWK*** | ***±20*** |
| | | ***Bedarfsplanung*** | ***2,3,4*** | |
| | | ***aber mind*** | | |
| ***Kostenschätzung*** | ***Ende*** | ***Wettbewerb Basis*** | ***BAK*** | ***±15*** |
| | | ***Vorentwurfsplanung*** | ***1,2,3,4,5,6*** | |
| | | ***aber mind*** | | |
| ***Kostenberechnung*** | ***Vorlage*** | ***Basis*** | ***ERK*** | ***±10*** |
| | | ***Einreichplanung*** | ***1,2,3,4,5,6,7,8*** | |
| | | ***aber mind*** | | |
| ***Kostenfeststellung*** | ***Vorlage*** | ***Basis*** | ***ANK*** | ***± 5*** |
| | | ***Inbetriebnahme*** | ***0,1,2,3,4,5,6,7,8,9,10*** | |
| | | ***Schlußrechnung*** | | |

*QUELLE ÖNORM B 1801-1 und in Anlehnung an DIN 276-1*

532 Der Nachweis für die Richtigkeit des vorgestellten ***Kostenrahmens*** erfolgt durch das ***Formblatt Kostendatenblatt = KDB*** - und ist wesentliche Grundlage für die Kooperation mit der zuständigen Länderkammer.
Die Kostenermittlung basiert auf der vom Auslober freigegebenen Nutzfläche = NF des Raumerfordernisprogrammes für die Kostenbereiche

- 1 Erschließung (Kosten vom Auslober geschätzt)
- ***2 Bauwerk- Rohbau***
- ***3 Bauwerk-Technik***
- ***4 Bauwerk- Ausbau***
- 5 Einrichtung (wenn vom Auslober gefordert)
- ***6 Außenanlagen***

533 Für die Wettbewerbsvorbereitung können für die Ermittlung des ***Kostenrahmens*** die Kostenkennwerte aus dem ***BKI*** - in der jeweils gültenden Fassung für Österreich angepasst – in Übereinkunft mit dem Auslober herangezogen werden.

534 Seitens des Auslobers sind folgende Kostenkennwerte zur Verfügung zu stellen; sie gelten für den Wettbewerbsteilnehmer wie auch für die Vorprüfung:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| - | $NF_N$ | Nutzfläche Neubau | EURO/m²NF | 1.450 |
| - | $NF_S$ | Nutzfläche Sanierung | EURO/m²NF | 900 |
| - | GH | Geschoßhöhe | 2.90/$G_{MITTEL}$ | |
| - | BRI | Brutto Rauminhalt | EURO/m³NF | 333 |
| - | $BRI_A$ | Brutto Rauminhalt Abbruch | EURO/m³BRI | 180 |
| - | BGF | Brutto Grundfläche | EURO/m²BGF | 1.000 |

535 Für diesen Wettbewerb gelten die Flächen lt. OÖ Wohnbauförderungsrichtlinie, die leicht prüfbar und nachvollziehbar darzustellen sind: (s.Beilagen)

- WFL Wohnfläche gesamt
- FFL Freifläche gesamt
- FBFL förderbare Fläche WFL + FFL
- AFL Allgemeinfläche
- SFL sonstige Fläche
- NFL-G Nutzfläche Garage = FBFL + AFL + SFL
- NFL Nutzbare Fläche ohne Tiefgarage
- Ab Gebäudehüllfläche lt. EAW
- Vb Gebäudevolumen lt. EAW

(eine genaue Definition der Flächen siehe Beilage „Flächenzuordnung“)

## *54 Planungsrichtlinien*

541 Bebauungsbestimmungen
Die Bebauungsmöglichkeiten lt. dem derzeit gültigen Bebauungsplan sind wie folgt

- BBL Bruttobauland
- NBL Nettobauland
- BGF Brutto Grundfläche
- GFZ Geschoßflächenzahl = BGF/NBL
- BRI Brutto Rauminhalt
- Gebäudehöhe
- Anordnung der Baukörper am Grundstück

542 Weiters wird auf den Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan der „Grünen Mitte“ verwiesen (siehe Beilagen).

***543 Die Einhaltung der Vorgaben, die als Grundlage zur Genehmigungsfähigkeit des Projektes in den Behördenverfahren gilt, ist Voraussetzung und darüber hat das Preisgericht keinen Ermessensspielraum.***

## *55 Vorschriften, Richtlinien und Normen*

Als Grundlagen für Planung und Ausführung dieses Bauvorhabens gelten alle einschlägigen behördlichen und gesetzlichen Vorschriften, wie z.B. die einschlägige Bauordnung letzten Standes sowie alle anhängigen Gesetze und Verordnungen, einschließlich der technischen Normen und fachtechnischen Richtlinien im besonderen für das barrierefreie Bauen.

Oberösterreichische Baugesetze und Verordnungen, inkl. Wohnbauförderung,
OÖ Bauordnung
OÖ Bautechnikgesetz
OÖ Bautechnikverordnung
OÖ Wohnbauförderung
ArbeitnehmerInnenschutzgesetz BGBI. Nr. 450/1994
Vereinbarung nach Art. 15a B-VG, über die Einsparung von Energie, LGBL. Nr. 64/1980
im speziellen OÖ Neubauförderungs-Verordnung 2013 – Fassung 30.03.2015 !

einschlägige ÖNORMEN :

ÖNORM B1600, B 1601
ÖNORM B 8115, Teil 2
ÖNORM B 8110
ÖNORM B 1800
ÖNORM B 2607 (Spielplatz)

Flächenwidmungsplan
Bebauungsplan
OIB-Richtlinien (Fahrradabstellplätze)
Grundteilungsplan (s. Beilage Lageplan dwg-Datei)

Bezugsquellen :
Landes- und Bundesgesetze (www.ris.bka.gv.at)
ÖNORMEN (www.on-norm.at)

Pflichtenheft für Planungen von der GWG – Stand 31.11.2011
in Pkt 4 gilt die OÖ Neubauförderungsverordnung)

## 56 Erschliessung, Stellplätze, KFZ und Zweiräder

- Tiefgaragen Zu- und Ausfahrten: Raimundstrasse
- Ausgestaltung der Zu- und Ausfahrt der Tiefgarage –
  im Besonderen im Nahbereich der bestehenden Wohngebäude ÖBB Winklerbahnhof West
- Anzahl der Stellplätze/Wohnungen: 1/1
  ca. 200 Stellplätze für die Wohnungen sind in Tiefgaragen anzuordnen
- 35 Besucherstellplätze – im Freien - Aussenraum
- Fuß- und Radwegenetz
- Fahrrad- und Kinderwagenabstellplätze (je 60m2 NF 1 Fahrradabstellplatz lt. OÖBauTV)
  können auch im UG vorgesehen werden, Mindestlänge und Mindestbreite pro Stellplatz (2m x 0,7m ), ab 5 Stellplätzen sind diese zusätzlich zu überdachen.
- Hauseingänge mit überdeckten Vorbereichen – leicht einsehbar

## 57 Gebäudetechnik & Energietechnik

Bei der Konzeption und Anordnung der Baukörper ist jedenfalls zu beachten, dass für die gesamte Anlage eine Realisierung in Niedrigenergiebauweise angestrebt wird.
Die Heizung erfolgt über einen Anschluss an das Fernwärmenetz der Linz AG.
Anschlüsse für Strom, Kanal und Wasser sind vorhanden.

## 58 Nebenräume

- für jede Wohnung 1 Kellerabteil
- Wäscheplatz
- Müllplatz
- Nebenräume lt. OÖ Bauordnung

## *6 E P I L O G*

61 Der Auslober legt besonderen Wert auf eine funktionsgerechte, ökologische, ökonomische und zeitgemäße Planung.

62 Planungsziel ist eine klare funktionelle Zuordnung der einzelnen Nutzungen und deren sanfte räumliche Einordnung in die Umgebung.

63 eine klare Formensprache mit logischer Umsetzung in einer zeitgemäße Materialität sowohl für den Innen- als auch Außenbereich.

64 die Verbindung mit den umgebenden Grünelementen ist dem Auslober ein Anliegen.

65 einen interdisziplinären Verbund zwischen Bau, Landschaft und Verkehr zu schaffen und diesen erkennbar darzustellen, ist zusammenfassend ein wesentliches Wettbewerbsziel

***66 Es ergeht an alle Teilnehmer die Empfehlung das Vorentwurfskonzept so zu erstellen, damit das Projekt für den Auslober zum Erfolg führt und als Grundlage für weiterführende, vertiefende und/oder abändernde Planungsschritte dienen kann.***

## *7 ART UND UMFANG DER ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN*

71 Basis für die zu erbringenden Leistungen und die Projektbeurteilung durch das Preisgericht sind vorrangig das ***Protokoll zum Kolloquium,*** die darin enthaltene ***Fragenbeantwortung*** und an letzter Stelle die ***Unterlagen der Wettbewerbsausschreibung samt Beilagen*** sowie das vorliegende ***Raum- und Funktionsprogramm.***

***Das Preisgericht hat auf den Unterschied zwischen Nichtermessensfragen in formalen Entscheidungen zum gg Verfahrensablauf selbst samt den vom Auslober auferlegten IST-KRITERIEN – die auch nicht im Ermessen des Preisgerichtes liegen - und Ermessensfragen in qualitativen projektbezogenen Entscheidungen sorgfältig zu achten.***

72 Geforderte Unterlagen

721 Lageplan M 1/500

- Bebauungsvorschlag mit Darstellung der Erschließung samt Stellplätzen
- Nachweis der einzuhaltenden Bebauungsdichte und Abstände
- Darstellung der fußläufigen Erschließung sowie der Gebäudezugänge
- Ausweisung der Zu- und Ablieferungszonen
- Darstellung der Radwegeverbindungen und Fahrradabstellplätze
- Darstellung der Freiflächen

722 Geschoßgrundrisse M 1/200

- Erdgeschoßgrundriss mit eingetragenen Grünflächen nach Hierarchie
  - öffentliches Grün
  - halb öffentliches Grün
  - privates Grün

  mit Wegenetz, oberirdische Stellplätzen samt Zufahrten und Nebengebäuden

- alle anderen Geschoßgrundrisse soweit sie für die Beurteilung unbedingt notwendig sind, wobei für die Flächenarten die Farbvorgabe verpflichtend einzuhalten sind
- es wird freigestellt die Grundrisse auch im M 1:500 als Funktionsgrundrisse darzustellen
- die Räume mit m²-Angaben sind entsprechend dem Raum- und Funktionsprogramm einfach und verständlich zu kennzeichnen (keine Legende)

723 Grundrisse 1:100
Die Standardwohnungstypen sind im Maßstab 1:100 mit Einrichtungsvorschlag und Installationsschächten darzustellen.

724 Schnitte M 1/200
- mindestens ein Systemschnitt
- die Schnitte sind mit Gebäude-, Geschoß- und Raumhöhen bzw. geländebezogenen ***absoluten*** Höhenkoten zu versehen

725 Ansichten M 1/200
- entwurfsrelevante Ansichten

726 Baumassenmodell M 1/500
- Zur Verdeutlichung der Wettbewerbsarbeit ist ein Baumassenmodell - Ausführung generell weiß matt - zu erstellen;
- die Einsatzplatte ist nach den beiliegenden Vorgaben (Modellbauplatte dgw) mit einer Plattendicke von 2 mm herzustellen.

727 Projektbeschreibung über raumrelevante Entwurfsparameter wie
- Bauraum
- Verkehrsraum
- Grünraum

in Zuordnung der zugrundeliegenden Entwurfsidee für
- Städtebau
- Architektur
- Funktion
- Wirtschaftlichkeit
  (statisches Konzept, Kosten Konzept, energetisches Konzept)

max. 2 DIN A4 Seiten (Systemskizzen erwünscht)

728 Perspektivische Darstellung

1 Perspektive im beizulegenden Projektbericht und in der CD als pdf-Datei für die Präsentation des Architekturwettbewerbes;

729 Statistische Projektkenndaten

Für die Planverfasser und die Vorprüfung werden folgende Formulare zur Verfügung gestellt und sind zwingend zu verwenden (mit Kennzahl versehen anonymisiert)
- sie dienen zur gegenseitigen Arbeitsvereinfachung und Transparenz

- FLÄCHENZUORDNUNG (als xls-Datei)
- ABGABEDATEN WIRTSCHAFTLICHKEITSPARAMETER (als xls-Datei)
- KOSTENDATENBLATT (als xls-Datei)
- VERFASSERBLATT (in einem nicht durchsichtigen Kuvert)

Die im Projekt erzielten Flächen und Rauminhalte, sowie die Flächen des Raum- und Funktionsprogramms sind in die jeweiligen Formblättern einzutragen. Berechnungsgrundlagen sind die ÖNORM B 1800 und B 1801-1 und vorrangig die OÖ Wohnbauförderungsverordnung

730 Verfasserblatt

Das Verfasserblatt (Formblatt) ist unterfertigt und in einem verschlossenen Briefumschlag, der außen nur die sechsstellige Kennzahl trägt, den Unterlagen beizulegen; die Verfasser sind analog der Registrierung und Befugnis anzuführen.

731 Beilagenverzeichnis

Der Wettbewerbsarbeit ist ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen beizufügen.

## *8 AUSFÜHRUNGSART DER LEISTUNGEN*

81 sämtliche Pläne sind auf Papier ungefaltet und nicht aufkaschiert abzugeben (in Rolle rund oder eckig).

82 Das Planformat wird auf max. 2 DIN A0 Pläne Hochformat festgelegt – eine farbige Gestaltung ist erlaubt.
Die über den Umfang der zu erbringenden Leistungen hinausgehenden Unterlagen werden nicht zur Beurteilung herangezogen.

83 Das Verzeichnis sämtlicher eingereichter Unterlagen ist beizulegen.

84 1 Parie bemaßte Prüfpläne im gleichen Maßstab wie die geforderten Unterlagen in Papierqualität mind. 80g. und als mit Kennzahl anonymisierter pdf-Datei

85 1 CD mit den geforderten Unterlagen für eine Veröffentlichung in digitaler Form (mit Kennzahl anonymisiert: Präsentationspläne und Perspektive in pdf-Datei, Kostendatenblatt, Flächen- und Abgabedatenen in *xls Formaten).

## *9 BEURTEILUNGSKRITERIEN*

für eine ordnungsgemäße Vorprüfung ist die Vollständigkeit der Unterlagen und auch der Berechnungen maßgebend
Die Bewertung und Reihung durch das Preisgericht erfolgt anhand der nachfolgend angeführten gleichbedeutenden Beurteilungskriterien:

91 ***Städtebauliche Lösung***

92 ***Architektonische Lösung***

93 ***Funktionelle Lösung***

94 ***Wirtschaftliche Lösung***

## *10 SONSTIGES*

um die Darstellungen gut vergleichen zu können, sind im Lageplan folgende Farbdarstellungen zu wählen:

- fließender und ruhender KfZ-Verkehr: hellgrau
- Fußwege, befestigte, verkehrsfreie Flaechen: gelb
- öffentliche Grünflächen: hellgrün
- private Grünflächen: mittelgrün
- raumbildende Bepflanzungen: dunkelgrün
- bestehende Gebäude: dunkelgrau
- Neubauten: dunkelrot
- Schatten der Gebäude (Höhenwirkung): hellgrau

Außerhalb des Planungsgebietes sind nur die bestehenden Gebäude färbig anzulegen, alle sonstigen Darstellungen außerhalb des Wettbewerbsareals bleiben linear schwarz auf weiß

## *C WETTBEWERBSUNTERLAGEN PLÄNE UND SONSTIGE UNTERLAGEN*

| ***Plan*** | ***Unterlagen*** | |
|---|---|---|
| C1 | Flächenwidmungs- und Bebauungsplan | Format digital PDF |
| C2 | Lageplan - Planungsgrundlagen | Format digital PDF<br>Format digital DWG |
| C3 | Richtlinien OÖ Wohnbauförderung | Format digital PDF |
| C4 | Fotos - Unterlagen | Format digital JPG |
| C5 | Formblätter | Format digital XLS<br>Format digital DOC |